

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben

von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 1 \mathcal{M} 25 \mathcal{S} .

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 \mathcal{S} .

Zu Hippolyt's Dairung der Geburt Christi.
Haupt, Prof. Dr. Paul, Das babylonische Nimrodepos.
Löhr, Lic. Dr. Max, Die Klagelieder des Jeremias.
Poulsen, Lic. A. S., Jesu Barndom og Ungdom.
Fürst, A., Christen und Juden.

Koldewey, Prof. D. Dr. Friedr., Geschichte des Schulwesens im Herzogtum Braunschweig.
 Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte.
Hashagen, D. Friedr., Israel ziehet hin zu seiner Ruhe.

Zeitschriften.
 Universitätschriften.
 Schulprogramme.
 Verschiedenes.
 Erwidung.

Zu Hippolyt's Dairung der Geburt Christi.

Wiederholt ist seit dem Bekanntwerden des Danielkommentars Hippolyt's über die den Geburts- und Todestag Christi betreffenden Angaben desselben gehandelt worden (von Lightfoot, Lagarde u. a.). Bratke sowol („Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie“ 1892, S. 129—176) wie Hilgenfeld (ebd. S. 257—281) haben diese Angaben für eine spätere Interpolation erklärt. Zuletzt hat G. Salmon, dazu wie kaum ein anderer berufen, die Chronologie Hippolyt's zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht („Hermathena“ 1892, S. 151—190), in der er den Danielkommentar an das Ende der schriftstellerischen Thätigkeit Hippolyt's setzt.

Ich beabsichtige nicht auch in die Erörterung der Frage einzutreten. Aber zur Förderung derselben dürfte die Heranziehung einer bisher m. W. unbekannt gebliebenen Ausführung Hippolyt's zu Apok. 20, 1—3 (zu Hippolyt's Erklärung der Apokalypse vgl. Caspari, „Quellen zur Geschichte des Taufsymbols“ III, 380 f.) dienen. Freilich gibt sie ihrerseits wieder neue Fragen auf durch ihr Verhältniss zum Liber generationis (Chronikon pasch. ed. Dindorf, II, 96 ff.) und dem Chronographen von 354 (Mommsen in „Abhandlungen der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften“ 1850, S. 546 ff.). Ich weiss nicht, ob mir schon in Katalogen griechischer Handschriften ein Hinweis auf jene Ausführung begegnet ist. In altslawischer Uebersetzung ist sie in mehreren Handschriften vorhanden, nämlich in Nr. 157 der Kasan'schen Geisl. Akademie (8^o, saec. XV) f. 1, ebendort Nr. 435 (8^o, saec. XVI—XVII), ferner in den Handschriften des Sergiew'schen Dreifaltigkeitsklosters bei Moskau Nr. 83 (fol. saec. XVI), Nr. 84 (4^o, saec. XVI) und Nr. 119 (fol. saec. XIV) und in Nr. 105 der Synodbibliothek in Moskau. Mir ist der Inhalt bekannt aus einer Abhandlung J. Sreznevskij's, „Svedenija i zametki o maloizvestnych i neizvestnych pamjatnikach“ (Petersburg 1876). Er bespricht hier S. 505—514 eine Handschrift (fol. saec. XVI) jener Synodbibliothek, welche die Menäen des September enthält, und theilt dabei S. 512 den Inhalt jener Stelle mit nach fol. 287 jener Handschrift. Ich gebe den Text in Uebersetzung wieder, aber ohne zugleich eine Beleuchtung desselben zu unternehmen:

„Unseres heiligen Vaters Hippolyt (Hipolyt), Bischofs von Rom und Märtyrers, Auflösung [Erklärung?] der unaussprechlichen Offenbarung Johannes des Theologen, welche erzählt von dem Ende. Es steht geschrieben in der Offenbarung Johannes des Theologen also: „Ich sahe einen Engel herabkommend vom Himmel habend die Schlüssel des Abgrunds und eine grosse Kette in seiner Hand. Und er nahm die Schlange, die alte Schlange, welche ist der Teufel und Satan, und band ihn tausend Jahre und legte ihn in den Abgrund und verschloss und versiegelte über ihm, damit er nicht ferner die Heiden verführe, bis dass ihm tausend Jahre vollendet werden; und danach muss er losgelöst werden kurze Zeit.“ Ueber die Auflösung des Gesagten denken wir nach. Es sagt der Evan-

gelist, von wann an seine Bindung geschah, von dem Hinabsteigen unseres Herrn Jesu Christi in den Hades im fünftausendfünfhundertdreissigsten Jahr an bis zum sechstausendfünfhundertdreissigsten Jahr, wann vollendet werden tausend Jahre, und so der Satan losgelöst wird, nach dem gerechten Gericht Gottes zu verführen die Welt bis zu der ihm gesagten Zeit, welche dreieinhalbes Jahr, und danach wird das Ende sein. Von Adam bis Noah und bis zur Sintflut, meine ich, sind zweitausendzweihundertvierzig Jahre, und von Noah bis Abraham eintausendeinhundert-siebzig [soweit stimmt der Liber generat. 1145+25] und von Abraham bis Mose vierhundert [cod. y für oy] vierundvierzig, und [aber] von Mose bis David fünfhundertneundneunzig [90=z: cod. s=200] und von David aber bis Christus eintausendfünfundvierzig, im ganzen eintausendfünfhundert Jahre. Im zweiundvierzigsten Jahr des Kaisers Augustus, im Monat December am fünfundzwanzigsten, am sechsten Tag [also Freitag wie beim Chronographen] zur siebenten Stunde ist unser Herr Jesus Christus nach dem Fleisch geboren worden von der heiligen Gottgebäerin und beständigen Jungfrau [hier natürlich ein späterer Zusatz] Maria. — Es ward vollendet von Erschaffung der Welt sechstausendfünfhundertfünfzig, am 10. Indikt, Umlauf der Sonne sechsundzwanzig, aber des Mondes vierzehn [also 1042; doch wol das Datum der vom slawischen Uebersetzer benutzten Handschrift]. N. Bonwetsch.

Haupt, Prof. Dr. Paul, Das babylonische Nimrodepos.

Keilschrifttext der Bruchstücke der sog. Izdubarlegenden mit dem keilschriftlichen Sintfluthberichte. Nach den Originalen im britischen Museum copirt und hrsg. 2. Abth. Den Keilschrifttext der XI. und XII. wie der seit 1882 neugefundenen oder vervollständigten Fragmente enthaltend. 1. Lfg. Nr. 43—Nr. 72. (Assyriologische Bibliothek, hrsg. von Frdr. Delitzsch und Paul Haupt. 3. Bd. 2. Abth. 1. Lfg.) Leipzig 1891, Hinrichs (S. 79—150 gr. 4). 18 Mk.

Das vorliegende elegant ausgestattete und vom Herausgeber selbst meisterhaft autographirte Heft bringt in muster-gültiger kritischer Ausgabe den Text der auch für die alttestamentliche Wissenschaft so belangreichen babylonischen Sintfluterzählung. Einige Bemerkungen des Herausgebers über die Mühen, welche diese Ausgabe verursacht hat (abgedruckt auf der zweiten Seite des Umschlags), werfen auch ein frappirendes Licht auf gewisse Machinationen, welche geeignet sind, die noch so junge Wissenschaft der Assyriologie in Misskredit zu bringen. Um so mehr ist es anzuerkennen, dass der Verf. in so offener Weise diese unangenehmen Dinge ans Licht zieht und dem Weiterwuchern eines solchen Treibens vorbeugt. — Vor allem wird dem Theologen, der selbst im Stande ist, die Keilschrifttexte zu studiren — die Alttestamentler sind ja dazu verpflichtet — die zusammenhängende Rekonstruktion der ganzen Sintflutafel S. 133 ff. willkommen sein, welche bisher nur in Delitzsch's assyrischen Lesestücken

veröffentlicht war. Hier ist zugleich die Möglichkeit geboten, den zusammenhängenden Text nach den einzelnen Bruchstücken kritisch zu prüfen. Die in der ziemlich gleichzeitig mit Haupt's Werk erschienenen Neubearbeitung des IV. Bandes des londoner Inschriftenwerkes enthaltene Ausgabe der Sintflut-tafel steht an wissenschaftlichem Werth weit hinter der Haupt'schen Bearbeitung zurück und ist wol das minderwerthigste Stück des im übrigen so vortrefflich ausgefallenen, lange ersehnten 4. Bandes. Die Ausgabe Haupt's kommt um so gelegener, als seit kurzem das seinerzeit auch hier gebührend gewürdigte Buch von Dr. A. Jeremias „Izdubar-Nimrod“ die beste bisjetzt vorhandene Uebersetzung der babylonischen Sintfluterzählung bietet, sodass die Benutzung beider Werke nebeneinander den Mangel einer Transskription völlig zurücktreten lässt, zumal da das Studium dieses Textes nicht für den assyriologischen Anfänger geeignet ist. Zu bedauern ist es, dass die als Beilagen zu Jeremias' Schrift angefügten Fragmente nicht auch in diese kritische Textausgabe aufgenommen sind, deren Erscheinen ja nur durch das Streben nach möglichst grosser Vollständigkeit so lange verzögert ist. Der auf S. 132 gegebene Umriss der Sintflut-tafel in ihrer Originalgrösse lässt auch dem des Kopirens Unkundigen eine Ahnung entstehen von den Schwierigkeiten, welche der Herausgeber zu überwinden hatte. Wie wir erfahren, lässt Prof. Haupt auf Grund der Originalphotographien von einem Fachmann eine Rekonstruktion der Sintflut-tafel in Thon herstellen, von welcher Abgüsse leicht zu erwerben sein werden. Hoffen wir, dass der eifrige Vertreter deutscher Wissenschaftlichkeit und Gründlichkeit im fernen Westen seiner ersten Abtheilung vom 2. Bande des Nimrodepos bald die zweite und vor allem den lang ersehnten Kommentar folgen lässt.

—p—

Löhr, Lic. Dr. Max (Priv.-Doc. der Theol. u. Pred. zu Königsberg i. Pr.), **Die Klagelieder des Jeremias**, erklärt. Göttingen 1891, Vandenhoeck & Ruprecht (101 S. Lex.-8). 3 Mk.

Die Einleitung zu diesem Kommentar ist als Licentiatendissertation entstanden. Als Erstlingsarbeit betrachtet, ist das Büchlein keine üble Leistung; es zeugt von eingehender Beschäftigung mit dem Gegenstand und geht öfter seine eigenen Wege. Manche Aufstellungen erregen allerdings Bedenken, und namentlich dürfte in einer Monographie dieser Art die Beweisführung eine sorgfältigere sein. Im Anschluss an Budde's Nachweis eines beim Klage lied üblichen Cäsuren-schemas verwendet der Verf. besondere Aufmerksamkeit auf den Versbau der Threni. Er ergänzt die von Budde aufgestellten Regeln, indem er überall die Länge der Wörter in Anschlag bringt und sogar als Durchschnittsmass der Verszeile 20—24 Buchstaben glaubt aufstellen zu können. Die damit nicht übereinstimmenden Verse „bringt er durch Textkorrektur in Ordnung“, von welchem misslichen Verfahren er aber einen mässigen Gebrauch macht. Eine Anzahl Verse, die nun einmal weder nach Buchstaben noch sonstwie gemessen das gewünschte Schema ergeben, und die er doch nicht kritisch anfechten mag (z. B. gleich 1, 1!), werden dem „dichterischen Unvermögen, resp. Nachlässigkeit“ auf die Rechnung gesetzt. Das Unvermögen dürfte anderswo liegen. Die blosser Vergleich von Wörter-, Silben- oder gar Buchstaben-zahl ohne Rücksicht auf die Vortragsweise kann gerade in der hebräischen Poesie, welche sich in der Ausdehnung der Verszeile so elastisch zeigt, nicht zum Ziele führen. Auch bei dem abschätzigen Urtheil über das alphabetische Schema und überhaupt den poetischen Werth der Klage lieder vermissen wir die Gabe, sich in die Eigenart der vorliegenden Literaturgattung hineinzusetzen und ihren besonderen Reiz zu empfinden, wie denn auch die beigegebene Uebersetzung den elegischen Schmelz dieser Lieder gründlich abgestreift hat.

Dass der Verf. wie so manche Neuere die Klage lieder nicht dem Jeremia zuschreibt, darüber wollten wir nicht mit ihm rechten, wenn nur seine Beweisführung etwas einleuchtender wäre. Aber zunächst ein sprachlicher Nachweis, wie ihn Nägelsbach zu führen bestrebt war, wird nicht erbracht. Wol bemerkt Löhr zu vielen Wörtern, ob sie im Weissagungsbuch des Jeremia vorkommen oder nicht, aber diese durch die ganze

Anslegung zerstreuten Notizen werden nirgends gesammelt und verarbeitet. Die inhaltlichen Argumente aber, die er gegen Jeremia's Autorschaft ins Feld führt, sind weit davon entfernt, beweiskräftig zu sein; vor allem die Behandlung von 2,20: „Von einem Priester- und Prophetenmorde im Tempel wissen wir nichts; weder 2 Kön. 25, 18 ff. noch Jer. 39, 6 ist ein derartiges Ereigniss erwähnt. Es könnte ja sehr wohl passirt sein, aber sicherlich wäre der Eintritt einer solchen Möglichkeit uns berichtet. Wir werden daher annehmen dürfen, dass der Dichter sich das Bild von der Zerstörung der Stadt selbst geschaffen (!) habe und nicht als Augenzeuge berichte, somit dass er nicht Jeremias sei“. Ebenso die schon öfter gehörte, aber unbewiesene Behauptung, Kap. 5, 7 widerspreche direkt der Jer. 31, 29 ausgesprochenen Anschauung u. dgl. m. Wegen Anklängen an Deut. 28 u. 32 sowie das Buch Ezechiel (?) und Levit. 19, 32 verlegt Löhr die Entstehung der Klage lieder in die zweite Hälfte des Exils, um das J. 550. Dass Kap. 3 auf Jeremia gehe, gibt er zu und meint sogar (S. 18), es sei „heute allgemein anerkannt“, dass dieses Lied an das Jer. 38, 4—14 geschilderte „Abenteuer“ aus des Propheten Leben anknüpfe, wiewol z. B. S. Oettli im „Kurzgefassten Kommentar“ 1889 (dessen beachtenswerthe Anslegung der Threni von Löhr überhaupt noch nicht berücksichtigt ist) im Anschluss an Ewald das Gegentheil vertritt und Löhr selbst S. 78 Anm. einer abweichenden Ansicht von Smend gedenkt. Nun ist aber nicht zu verkennen, dass, wenn man mit dem Verf. die Beziehung des dritten Kapitels auf die Person des Jeremia festhält, von da aus ein bedeutendes Gewicht zu Gunsten der Abfassung durch diesen Propheten in die Wagschale fällt. Löhr behilft sich mit der „Vermuthung“, dass einer von Jeremia's in Babel befindlichen Gesinnungsgenossen etwa in jener Zeit, wo die Trauerkunde vom Tode dieses Propheten zu jener Kolonie gelangte, den beliebten Meister in diesen Liedern (speciell Kap. 2—4) habe auftreten lassen, um das Volk zu ermahnen und im Unglück zu trösten. Von anderer Hand seien später Kap. 1 und 5 hinzugefügt worden, „um den Komplex Kap. 2—4 für den Gottesdienst nutzbar zu machen“. Diese positiven Angaben werden alle ausdrücklich als blose Vermuthungen bezeichnet, aber der Verf. hat nicht viel gethan, um dieselben einigermaßen wahrscheinlich zu machen. Auf seine Exegese, welche im Einzelnen manches Brauchbare enthält, können wir nicht eingehen. Ein Missgriff ist, dass er Kap. 4, 7 die Nasiräer beschrieben sein lässt, als hätten diese sich durch besondere Hautfarbe ausgezeichnet.

Basel.

C. v. Orelli.

Poulsen, Lic. A. S., **Jesu Barndom og Ungdom**. I anledning af Henning Jensen's kritiske angreb. [Jesu Kindheit und Jugend. In Veranlassung der kritischen Angriffe von Henning Jensen.] Kjöbenhavn 1891, Gyldendal (X, 223 S. 8).

Der „Folkethingsmand“ Henning Jensen, früher Pastor, hatte 1890 eine für das Volk berechnete Kritik der evangelischen Erzählungen von der Kindheit und Jugend Jesu veröffentlicht. Poulsen machte eine gegen diese Schrift gerichtete Vertheidigung der evangelischen Geschichte zum Inhalt einer Reihe von Vorlesungen an der Universität Kopenhagen, welche jetzt in erweiterter Gestalt gedruckt vorliegen. Nach seinen Mittheilungen waren die Aufstellungen Jensen's überaus oberflächlich und schwach. Die Kirche soll die Kindheit Jesu mit Wundern ausgestattet haben, um eine „aristokratische Jesusgestalt“ zu haben, welche der vornehmen Welt gefallen konnte (S. 34). Paulus soll der Meinung gewesen sein, der himmlische Adam habe sich mit dem Sohne Joseph's und der Maria, möglicherweise schon von der Geburt ab, vereinigt (S. 112). Die Widerlegungen Poulsen's beschäftigen sich zuerst mit allgemeineren Fragen nach dem Beweise des Christenthums durch die persönliche Erfahrung, den Aussagen der Kritik über Christus, der Stellung des Wunders im Christenthum, der Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte. Dann werden die einzelnen Momente des Lebens Jesu bis zu seinem öffentlichen Hervortreten der Reihe nach besprochen. Aehnliche allgemeinverständliche Apologien des Lebens Jesu von sachkundiger Feder würden auch in Deutschland einem Bedürfnisse entsprechen.

Leipzig.

Gustaf Dalman.

Fürst, Dr. th. A., **Christen und Juden**. Licht- und Schattenbilder aus Kirche und Synagoge. Strassburg 1892, Strassburger Druckerei und Verlagsanstalt (VI, 316 S. gr. 8). 3 Mk.

Eine Reihe von Aufsätzen, welche in der Missionszeitschrift Franz

Delitzsch's „Saat auf Hoffnung“ ursprünglich erschienen sind und zu dem Werthvollsten gehören, was frühere Jahrgänge dieser Zeitschrift enthielten, wird hier in verbesserter Gestalt gesammelt dargeboten. Es sind sorgfältig nach den Quellen gearbeitete Skizzen aus den Beziehungen zwischen Kirche und Synagoge von Origenes ab bis zu christgläubigen Juden der Gegenwart, theilweise auch aus der Geschichte der Juden in Spanien, England und im Elsass. Leider ist die Judenmissionsliteratur noch immer arm an derartigen soliden Studien.

Leipzig.

Gustaf Dalman.

Koldewey, Prof. D. Dr. Friedr. (Direktor des Herzogl. Realgymn. zu Braunschweig), **Geschichte des Schulwesens im Herzogtum Braunschweig** von den ältesten Zeiten bis zum Regierungsantritt des Herzogs Wilhelm im J. 1831. Im Ueberblick dargestellt. Wolfenbüttel 1891, Zwissler (VIII, 248 S. gr. 8). 3 Mk.

In unserer Zeit, wo der Kampf um die Schule im Vordergrund steht und einerseits der Streit um die Beibehaltung des altklassischen Bildungsganges oder seine Verdrängung durch einen die Realfächer voranstellenden Lehrplan, andererseits die Frage nach der Aufsicht der Schule die Gemüther bewegt, gewinnt ein Buch wie das vorliegende ein aktuelles Interesse. In geschichtlichem Rückblick sehen wir den Entwicklungsgang, den das Schulwesen in einem kleinen Staate genommen hat, der zu verschiedenen Zeiten eine Pflegestätte geistiger Bildung gewesen ist, und können Schritt für Schritt verfolgen, wie durch die Zeiten des Mittelalters, der Reformation und des reinen Lutherthums, die Zeit des Calixtismus und die Zeit der Aufklärung die deutsche Schule aus schwachen Wurzeln zu einem kräftigen Baume herangewachsen ist. Es wäre zu wünschen, dass der Verf. in einem weiteren Theile die Geschichte des Schulwesens in den letzten sechzig Jahren folgen liesse, die ja für die Beurtheilung der unsere Zeit beherrschenden Fragen nicht ohne Interesse ist. Die vorstehende Monographie ist das Resultat einer mehr als zwanzigjährigen Forschungsarbeit auf dem Gebiet der braunschweigischen Schulgeschichte. Die Ergebnisse der Untersuchungen, die in vereinzelt Abhandlungen der Oeffentlichkeit übergeben waren, sind hier zu einem Gesamtbilde vereinigt. In geschickter Weise ist in der Darstellung zu grosse Knappheit vermieden, welche die Lektüre reizlos machen würde, wie zu grosse Ausführlichkeit, die den Leser, der kein specielles Lokalinteresse an den Forschungen des Verf. hat, ermüden und die Uebersicht erschweren würde. Ohne grosse Mühe ist es uns so möglich gemacht, in einer verhältnissmässig wenig umfangreichen Monographie ein klares und einheitliches Bild der Geschichte der deutschen Schule in kleinem Rahmen zu erhalten. Ueberdies enthält diese Specialgeschichte Namen und Daten, die ein historisches Interesse beanspruchen dürfen. Wir erinnern nur an die Geschichte der Klosterschule in Gandersheim, aus welcher Hrosivtha hervorging, die Einführung der Kirchen- und Schulordnung Bugenhagen's, die Annahme des Lehrplanes von Melanchthon und der Kurrendenordnung von Martin Chemnitz; ferner, wie Calixt's Einfluss in der Schulordnung von 1651 unverkennbar hervortritt, und wie die Realschule, die zuerst in Halle eingeführt wurde, auch in Braunschweig sich einbürgert, wie der Philanthropinismus unter J. H. Campe sich geltend machte, und wie eine neue Wendung durch die Gründung eines Seminars für Lehrer eintrat. Die Lektüre des Buches ist sehr dankbar, insofern bei derselben uns einerseits vor Augen tritt, dass die vielgepriesene gute alte Zeit auch ihre recht erheblichen Mängel hatte, andererseits gezeigt wird, dass vieles, was heute als neue Lehre verkündet wird, in Wahrheit nur die Reproduktion eines älteren Gedankens oder Planes ist, und dass auch auf diesem Gebiete sich das Wort des Aristoteles bewahrt hat: „Das alles wurde schon gefunden; aber es wurde theils gar nicht benutzt, theils als unpraktisch wieder beiseite gelegt“. Endlich wird uns auch bewusst, wie die jetzige Gestalt unseres Schulwesens das Produkt einer langsamen und steten Entwicklung ist, und jeder schroffe Wechsel oder Bruch des historischen Zusammenhangs sich schwer rächen kann.

P.

Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Im Auftrage der Gesellschaft hrsg. von Karl Kehrbach, Jahrg. I, Heft 1. Berlin 1891, Carl Herm. Müller (106 S. gr. 8).

Mit dem vorliegenden reichhaltigen Hefte führt sich das neue Unternehmen gut ein. Den Haupttheil des Heftes bilden Arbeiten über die verschiedenen Perioden der Geschichte des deutschen Schulwesens. Zur Kenntniss der mittelalterlichen Lehrbücher bietet einen werthvollen Beitrag Ernst Voigt mit einem Aufsatz über „das erste Lesebuch des Triviums in den Kloster- und Stiftsschulen des Mittelalters“. In die Reformationszeit führen uns kleinere Mittheilungen von Reichenhart über das memminger Schulwesen, während bezüglich Thüringens G. Müller zwei Aktenstücke veröffentlicht. In die Zeit der Aufklärung gehören Beiträge von Heinrich Funck über einen „badischen Schulreformer und Bankrottirer (Reinhard)“, von Neumann, L. H. Fischer und Fechner über Zustände des lausitzer Schulwesens und Lehrbücher. Eine Reihe von Arbeiten beschäftigt sich mit Bayern, weil das Heft der 41. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in München ge-

widmet ist. Friedr. Schmidt (München) gibt in einem Aufsatz „Zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts im Wittelsbachischen Regentenhause“ eingehende archivalische Mittheilungen über Prinzen- und Prinzessinnenbildung namentlich während des 16. und 17. Jahrhunderts. Karl Trautmann und Daisenberger veröffentlichten Nachrichten über das münchener Schulwesen und die dortige Schulkomödie.

Von besonderem Interesse für Sachsen ist eine Studie von Ludwig Muggenthaler über „die Verdienste des bayerischen Bischofs Klemens Wenzeslaus um das Erziehungs- und Unterrichtswesen“. Klemens Wenzeslaus war ein sächsischer Prinz und bei Beginn des siebenjährigen Krieges k. k. General bei der Armee in Böhmen. 1761 trat er in den geistlichen Stand, wurde bald Erzbischof und Kurfürst von Trier, Bischof von Augsburg, Freisingen und Regensburg, gefürsteter Propst von Ellwangen etc. Der Verf. zeigt, wie mannichfaltig dieser Bischof für die Hebung des Schulwesens und des religiösen Unterrichts thätig gewesen ist. Besonders hervorgehoben sei der Hirtenbrief vom 1. November 1783, in welchem er den Geistlichen die Sorge für die Seelsorge und die katechetische Thätigkeit besonders eindringlich ans Herz legt. Wenn man die einzelnen Anordnungen liest, fragt man sich unwillkürlich, ob diese Fürsorge nicht ein Erbe aus dem Fürstenhause ist, dem er entstammte, und aus der sächsischen Heimat, die ihm für die Ueberlassung reicher Kunstschatze noch jetzt zu Danke verpflichtet bleibt.

Ich füge noch einige, mir zur Verfügung stehende Nachrichten bei, welche die verschiedenartigen Beziehungen des Trierer Erzbischofs zum Schulwesen kennzeichnen. Zu S. 37 bezüglich Dillingens. In einem Tagebuche wird bei Gelegenheit einer Durchreise durch Dillingen im J. 1769 erzählt: „19. Juni. Abends 5 Uhr geruheten Serenissimus zu den Jesuiten zu fahren und allda einer operette beizuwohnen, welche die studirende Jugend aufgeführt, und die von dem heiligen Udalrico gegen die Hunnen gewonnene Schlacht vorgestellt. Die musique sowohl als die Stimmen waren artig und überhaupt alles vergnügt und ordentlich abgeloffen“. Aus Anlass der Inthronisation hielt am 24. Februar 1768 der Hofrath Eschermann als damaliger Universitätsdekan eine lateinische Rede, die von dem Erzbischof in gleicher Sprache „gnädigst und schön“ beantwortet wurde. Nachmittags durften die Studenten einen feierlichen Aufzug halten. Ueber eine ähnliche Feierlichkeit wird berichtet: „den 10^{ten} [März 1768] geruheten Serenissimus denen studenten gnädigst zu erlauben, ihren öffentlichen Einzug bey Hof zu halten; sie führten bey sich 2 triumph-Wagen, wovon einer von des Herrn Grafen von der Lay, und der andere von des Herrn Obriststallmeisters Zuchpferden bespannt gewesen; die Anrede geschah durch den Haimbach 3^{ten} anni theologum, und die Carmina wurden hiernach von dem jungen Herrn Frantzieps und Herrn von Boos auf einer vergoldeten Credentz unterthänigst praesentiret“. Ueber die Erziehung der adeligen Jugend an dem erzbischöflichen Hofe wird z. B. berichtet: „den 1^{ten} Novembris 1768. Diesen Abend langten die 3 augspurgischen Edelknaben, Graf Berenini, Baron Riederer und Baron Dettenborn mit dem geistlichen Hofmeister, Herrn Petzel, dahier an. Die zwei ersten waren Leibknaben bei dem höchstabgelebten Fürsten von Augspurg; Serenissimus geruheten gnädigst zu ordnen, dass diese beiden ersteren mit den hiesigen Leibknaben von Ahr und von Trautenberg wöchentlich im Dienst als Leibknaben wechseln sollen, und den Herrn Betzel als hiesigen Knabenhofmeister anzustellen“.

Dresden.

Georg Müller.

Hashagen, D. Friedr. (Prof. der Theol. und Universitätsprediger), **Israel zieht hin zu seiner Ruhe.** Gedächtnissrede in dem akademischen Trauergottesdienst nach Ableben Ihrer Kgl. Hoheit der Grossherzogin Alexandrine am Sonntag Jubilate, 8. Mai 1892, in der St. Marienkirche zu Rostock geh. Rostock 1892, Stiller (18 S. gr. 8).

Die Predigt über Jer. 31, 2, 3 ist ein Seitenstück zu der in Nr. 21 angezeigten. Sie geht ausführlich auf die Persönlichkeit der entschlafenen Fürstin ein und zeichnet pietätvoll ihr Bild, soweit es in einer Predigt möglich ist. Es ist eine echte Christin und Frau, die uns hier entgegentritt.

Zeitschriften.

Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft. 13. Bd. 1. u. 2. Heft: Paulus, Thomas von Strassburg und Ludolf von Sachsen. Duhr, Wallenstein in seinem Verhältniss zu den Jesuiten. Grauert, Zur deutschen Kaisersage. Schwarz, Der erste Antrag Albrecht's V. von Bayern auf Bewilligung des Laienkelches etc. Ehrhard, Das Kloster zum h. Kreuz bei Jerusalem und seine Bibliothek. Grauert, Das gefälschte aachener Karlsdiplom und der Königsparagraph der Papstwahlordnung von 1059. Sauerland, Itinerar des (Gegen-) Papstes Clemens VII. Ders., Aus einem Briefe vom Hofe Karl's V. in Spanien. Dittrich, Zu Artikel V des regensburger Buches von 1541. Grauert, Zur Vorgeschichte der Wahl Rudolf's von Habsburg. Ders., Lupold von Bebenburg's Doktorpromotion. **Neue Jahrbücher für Deutsche Theologie.** 1. Bd. 2. Heft: P. Gloatz, Die Inspiration der H. Schrift. V. Schultze, Die christl. Alterthumswissenschaft im letzten Jahrzehnt.

Ev. Kirchen-Zeitung. Nr. 22: Vom Anarchismus III: Wissenschaftlicher Anarchismus. Ueber Seelsorgebezirke in Grossstädten, eine Warnung. **Württembergische Vierteljahrshfte für Landesgeschichte.** 1. Jahrg. 1. u. 2. Heft: H. Bässler, M. Joh. Konrad Taurinus, ein Pfarrersleben aus dem 17. Jahrh.

Zeitschrift für Missionskunde und Religionswissenschaft. 2. Heft, Spinner, Der Missionar unter den Kulturvölkern II. E. Faber, Der Apostel Paulus in Europa. (Die Einführung des Evangeliums in Europa.) Aus dem Englischen übersetzt von Thekla Scipio III. P. Meinhold, Das Christentum bei den Germanen II. Ofr. Nippold, Reisebilder aus Japan I. Ritter, Deutschlands Missionsberuf in Ostasien, insbes. in Japan. E. Faber, Die Pflicht der Kirche bezüglich der ärztlichen Missionen und das Prinzip, auf welchem solche Missionen errichtet werden sollten. Aus dem Englischen übers. von H. O. Stölten. Missionsrundschau: M. Fischer, Die Mission in den islamischen Ländern III. Curt Stage, Die Mission in Afrika III.

Neue Kirchl. Zeitschrift. 3. Jahrg. 5. Heft: R. Seeberg, Die theol. Wissenschaft u. die Vorbildung für das geistliche Amt. J. Rüling, Subjektivismus u. Objektivismus in d. ev. Glaubenslehre. A. Freybe, Aphoristische theol. Citate u. festbegründete kirchl. Centralanschauungen. J. Kelber, Die Vollkommenheit der H. Schrift u. das unfehlbare Lehramt des Papstes. K. W. Feyerabend, Ueber den Schluss des dritten Kapitels im Briefe an die Römer.

Allg. Zeitung. Beil. Nr. 110 u. 111: W. Nowack, Die socialen Probleme in Israel und ihre Bedeutung für die religiöse Entwicklung des Volkes (Rektoratsrede). Nr. 118: Schwicker, Die Sabbatarier in Siebenbürgen. Nr. 119: Jul. v. Pflugk-Hartung, Eine verschollene Kirche [roschottische].

Universitätschriften.

Königsberg i. Pr. (Inaug.-Diss.), Hugo Bonk, De Davide, Israelitarum rege. Pars. I: Quaestiones criticae et historicae fontes habitae (20 S. 8, 1 Tab. Fol.). Geo. Marquardt, Die Historia Hierosolymitana des Robertus Monachus. Ein Quellenkritischer Beitrag zur Geschichte des ersten Kreuzzuges (66 S. 8).

Schulprogramme.

1892.

Eisenach (Gymn.), A. Oesterheld, Luther's Schriften in der Carl-Alexander-Bibliothek zu Eisenach (24 S. 4).

Verschiedenes. Zur Frage der neust. Stenogramme führt Dr. P. Mitzschke im „Schweizer Stenograph“ aus, dass zu Christi Zeit die Römer zweifellos eine Kurzschrift sowohl zum Nachschreiben öffentlicher Reden als für den Privatgebrauch besessen hätten. Bei den Griechen lasse sich dies nicht mit Sicherheit nachweisen, doch sei es wenigstens nicht ganz unwahrscheinlich. Für das Hebräische und die verwandten Sprachen müsse das Vorhandensein einer Stenographie in Abrede gestellt werden (vgl. „Archiv für Stenographie“, Nr. 466–67, 1887: „Gab es eine hebräische Kurzschrift?“). Da nun Christus nach den Untersuchungen Franz Delitzsch's keine andere Sprache angewendet habe als das Ostaramäische, das dem Hebräischen sehr nahe stand und mit dessen Schriftzeichen geschrieben wurde, so hätten seine Reden nicht stenographirt werden können. Der Wortlaut der Reden Christi sei günstigstenfalls eine getreue griechische Uebersetzung des mittels gewöhnlicher Abkürzungen niedergeschriebenen aramäischen Textes. — Im Verlag der Schlesischen Buchdruckerei, Kunst- und Verlagsanstalt in Breslau wird demnächst als letztes Werk des jüdischen Prof. H. Graetz in Breslau erscheinen: „Emendationes in pleroque Sacrae Veteris Testamenti Libros secundum veterum versiones nec non auxiliis criticis caeteris adhibitis“. Das auf vier Abtheilungen in Lex.-8 berechnete Werk ist zum grossen Theile, wie die Bearbeitung des Pentateuchs, der Propheten und eines Theiles der Hagiographen, vom Verf. in druckfertigem Zustande hinterlassen worden. Die Herausgabe desselben ist in die Hand von Dr. W. Bacher, Prof. an der Landesrabbinerschule in Budapest, gelegt. In der ersten Abtheilung des Werkes, welche die Bücher Jesaja und Jeremia enthält, ist die vom Verf. ursprünglich geplante Form beibehalten, während in den folgenden Abtheilungen von einer Wiedergabe des Textes Abstand genommen werden wird und nur die kritischen Noten zu den einzelnen Büchern geboten werden, wodurch der Umfang des Werkes ein geringerer wird. — Die Verlagshandlung Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen beabsichtigt als Seitenstück zu ihrem Meyer'schen Kommentar über das N. T. einen „Handkommentar zum A. T.“ herauszugeben. Das Werk soll bei praktischer Anlage die wissenschaftlichen Probleme trotz mässigen Umfangs doch wirklich fördern und in den neuesten Stand der wissenschaftlichen Arbeit auf alttest. Gebiete einführen. Mitarbeiter verschiedener Richtungen werden im Verein mit Prof. D. W. Nowack in Strassburg das Werk herausgeben. Zunächst wird von der 2. Abth.: „Die prophetischen Bücher“ der 1. Bd. erscheinen: „Der Prophet Jesaja, übersetzt und erklärt“ von D. Bernh. Duhm, o. Prof. der Theol. an der Univ. Basel (ca. 30 Bog. Lex.-8). — Die in der Beilage der „Allg. Ztg.“ abgedruckte akademische Rede von Prof. D. W. Nowack in Strassburg: „Ueber die socialen Probleme im alten Israel und ihre Bedeutung für die religiöse Erkenntnis“ erscheint jetzt auch in besonderem Druck bei J. H. Ed. Heitz in Strassburg. — Der bei J. G. Cotta Nachf. in Stuttgart demnächst erscheinende 3. Bd. von Herm. Baumgarten's „Geschichte Karl's V.“ (370 S. 8; 7 Mk.) wird sich besonders mit der Reformationszeit beschäftigen und die Thätigkeit der kath. Stände wie das Verhalten des Schmalkaldischen Bundes schildern — Als Programm

der Landesschule Pforta wurde soeben ausgegeben: „Friedrich II. und die Jesuiten“ von dem dortigen Geistlichen Inspektor Prof. D. Leop. Witte. Die Arbeit, welche gegenüber der Schrift von Dr. Nik. Thoemes: „Der Antheil der Jesuiten an der preussischen Königskrone“ als eine sehr zeitgemässe bezeichnet werden darf, wird, um sie einem grösseren Publikum zugänglich zu machen, mit Uebersetzung sämtlicher Citate in nächster Zeit auch in Buchform bei C. Ed. Müller in Bremen erscheinen. — Ein Prachtwerk über das Lied „Dies irae“, welches ausser Geschichte, Text und kritischem Kommentar auch eine grosse Reihe auf das Gedicht sich beziehender Illustrationen und sechs Lichtdrucktafeln enthalten wird, bereitet der Dominikaner J. Berthier in Freiburg in der Schweiz vor. Das Werk wird nur in 300 numerirten Ex. bei P. Friesenhahn daselbst hergestellt werden. — Ein grösseres Werk über „Die mittelalterliche Malerei und Plastik in Livland, Estland und Oesel“, 23 Taf. mit Text von W. Neumann, kündigt B. Nöhning in Lübeck an (4). — Das 2. Heft der „Religiösen Volksbibliothek“, hrsg. vom Bibl. Bureau in Berlin, wird enthalten: „Charles Kingsley. Ein religiöses Charakterbild“ von Dr. A. Kalthoff, Pastor an St. Martin in Bremen (5 Bog., 50 Pf.). — Pfr. Ittameier in Reichenschwand hat nach 7½-jähriger Leitung die Redaktion des „Nürnberger Missionsblattes“ in die Hände des Pfr. v. Zeszschwitz in Neustadt a. A. niedergelegt. — Dem soeben erschienenen „Adressbuch des deutschen Buchhandels und der verwandten Geschäftsweige für 1892“ ist zu entnehmen, dass die statistische Uebersicht ein abermaliges Anwachsen der Firmenzahl um 127 Namen aufweist. Die Ziffer 7660 des Vorjahres stieg auf 7787. Die Vermehrung vertheilt sich auf alle Zweige des Buchhandels mit Ausnahme weniger. Einbusse erlitten: der reine Verlagskunsthandel um 13, der Sortimentskunsthandel um 2, der reine Antiquariatshandel um 9, der Kolportageverlag um 8, die Musikalienhandlungen um 7, die Lesezirkel um 13 Firmen. Die Kommissionsziffern der sieben Kommissionsplätze sind folgende: Leipzig 7137, Wien 627, Stuttgart 471, Berlin 37, Budapest 176, Prag 127, Zürich 97; 134 Handlungen verkehren nur direkt. Die Zahl der vom deutschen Buchhandel besetzten Städte und Ortschaften der Welt beträgt im J. 1892: 1682, gegen das Vorjahr mehr 35.

Auf die in Nr. 5 d. Bl. erfolgte Anzeige der Erklärung der Bergpredigt (als „Hilfsmittel zum ev. Religionsunterricht“) ist vom Verf. M. Evers (Oberlehrer am Kgl. Gymn. zu Düsseldorf) eine durch zufällige Hindernisse verspätete Erwiderung eingegangen, deren Hauptpunkte folgende sind. Zunächst erklärt der Verf., dass er für die Schrift allein verantwortlich ist, also durch die Ausstellungen allein betroffen wird, nicht sein Mitarbeiter am Gesamtwerk, Prof. Dr. Fauth. Die Berufung nun auf moderne Exegeten, die ebenfalls den „realistischen“ Charakter der Bergpredigt hervorheben, vermag den Ref. noch nicht zu überzeugen. Die Ausdrücke: „ideale Geistesgüter“, „Idealismus“ will der Verf. nach dem Zusammenhang durchaus in ihrer religiös-sittlichen Bestimmtheit verstanden wissen. Dass die Beziehung von „Auge und Hand“ auf „Schönheit und Freundschaft“ sich in Hollenberg's „Hilfsmittel zum ev. Religionsunterricht“ findet, ist für den Ref. gleichfalls kein Grund, diese Exegese für richtig zu halten. Wie sich das Bild vom Splitter und Balken von dem des „Kamelverschluckens“ dadurch unterscheiden soll, dass letzteres nur rednerische Hyperbel, ersteres aber der täglichen Erfahrung widerspreche, sieht Ref. nicht ein. Das „Kamelverschlucken“ widerspricht doch wol auch der täglichen Erfahrung. Das Bekenntnis, dass dem Verf. eine „sorgfältige Vermeidung des Namens Christus nicht entfernt in den Sinn gekommen ist“, merken wir mit Freuden an; auch führt der Verf. eine Stelle, wo der Name Christus vorkommt, an; Ref. hatte sie allerdings übersehen. Dass die Bergpredigt nur aus dem Bewusstsein der Gottesherrschaft Christi zu verstehen ist, will der Verf. bei nächster Aufl. gern noch mehr betonen. Endlich erkennt der Verf. die gegen den weiten Leserkreis geltend gemachten Bedenken nicht an. **E. Br.**

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters. Herausgegeben von P. H. Denifle O. P. und F. Ehrle S. J. Mit Unterstützung der Görres-Gesellschaft.

VI. Band. III. u. IV. (Doppel-) Heft. gr. 8°. (IV u. S. 509—562.)

M. 12. Hiermit ist der VI. Band vollständig. gr. 8°. (IV u. 562 S.) M. 20.

Erscheint in Bänden von je 4 Heften oder 2 Doppelheften. Preis pro Band M. 20, pro Heft M. 6, pro Doppelheft M. 12.

Das dritte und vierte (Doppel-) Heft ist auch apart erschienen u. d. T.:

Denifle, P. H., O. P., Die Statuten der Juristen-Universität Padua vom Jahre 1331. Zum erstenmal herausgegeben. gr. 8°. (IV u. 254 S.) M. 12.

Quartalschrift, Römische, für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte. Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben von Dr. A. de Waal (für Archäologie) und Dr. H. Finke (für Kirchengeschichte). **Sechster Jahrgang 1892.** Erstes und zweites (Doppel-) Heft. Lex.-8°. (S. 1—260 nebst 10 Tafeln in Heliotypie und 9 Illustrationen im Text.) Preis des ganzen Jahrgangs M. 16.

Erscheint in jährlich 4 Heften, jedes ca. 100 Seiten stark, mit Tafeln, meist in Heliotypie.